



Pro Natura Graubünden
Ottostrasse 6
7000 Chur

Tel.: + 41 81 252 40 39
Fax: + 41 81 253 56 44
pronatura-gr@pronatura.ch
www.pronatura-gr.ch
PC 70-32-1



WWF Graubünden
Oberalpstrasse 2
Postfach 747
7002 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00
Fax: + 41 81 250 23 11
info@wwf-gr.ch
www.wwf-gr.ch
PC 70-2633-6



mountain wilderness schweiz
Sandrainstrasse 3
3007 Bern

Tel.: + 41 31 372 30 00
info@mountainwilderness.ch
www.mountainwilderness.ch
PC 20-5220-5



SL-FP
Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz
Schwarzenburgstrasse 11
3007 Bern

Tel.: + 41 +31 377 00 77
Fax: + 41 +31 377 00 78
info@sl-fp.ch
www.sl-fp.ch
PC 30-5113-0

Medienmitteilung, Bern und Chur, den 6.2.2013

Wie legal sind die Fahrtrainings auf dem Obersee?

Seit diesem Winter führt die „Driving Academia“ auf dem Obersee in Arosa sogenannte Fahrtrainings durch. Ein ähnlicher Anlass im Jahr 2011 auf dem Untersee musste aufgrund der Intervention der Umweltverbände eingestellt werden. Die Gemeinde erteilte damals eine Bewilligung, obwohl diese Art von Nutzung auf dem Untersee nicht zulässig war. Die Umweltverbände hegen allerdings auch bei den aktuellen Fahrtrainings grosse Zweifel an deren Rechtmässigkeit und befürchten, dass das Image von Arosa als nachhaltige Feriendestination Schaden nehmen könnte.

Der Obersee gleicht im Moment eher einer Auto-Rennbahn als einer winterlich verschneiten Eisfläche. Während auf der einen Seite die „Driving Academia“ unter dem Deckmantel der Strassensicherheit Fahrtrainings, respektive Beschleunigungs- und Bremstests anbietet, brettern im snow-Xpark elektrische Schneetöfss über die gefrorene Seeoberfläche.

Doch die Umweltverbände mountain wilderness schweiz, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), Pro Natura Graubünden sowie WWF Graubünden bezweifeln, ob die Fahrtrainings auf dem Gemeindegebiet von Arosa wirklich kompatibel mit den existierenden Rechtsgrundlagen sind. „Nur weil man es ‚schon immer‘ so gemacht hat, sind die Fahrten noch lange nicht legal“, meint Anita Wyss, Projektleiterin bei der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL). „Laut unserem Rechtsverständnis handelt es sich bei den Fahrtrainings um eine Nutzungsänderung, die gemäss Raumplanungsgesetz eine kantonale Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone voraussetzt.“ Eine solche liegt in diesem Fall aber nicht vor. Die Umweltverbände haben die Gemeinde Arosa heute gebeten, ihnen diese auszuhändigen und klären weitere mögliche rechtliche Schritte ab.

Ganz allgemein befürchten die Umweltverbände einen dauerhaften Imageschaden für Arosa als Tourismusdestination. Arosa ist neben Interlaken die einzige Schweizer Destination, die mit dem Gütesiegel „Alpine Pearls – Natürlich sanfter Urlaub“ ausgezeichnet wurde. „Arosa hat marketingmässig in den letzten Jahren viel Wert auf Natur und Landschaft gelegt. Solche Angebote sind völlig kontraproduktiv und vergraulen natur- und ruheliebende Gäste“, findet Katharina Conradin, Geschäftsleiterin von mountain wilderness schweiz.

Weitere Auskünfte

Anita Wyss, Projektleiterin Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP
a.wyss@sl-fp.ch, 031 377 00 77, 079 746 28 67

Katharina Conradin, Geschäftsleiterin mountain wilderness schweiz
katharina.conradin@mountainwilderness.ch, 031 372 30 00, 079 660 38 66